



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

20. März 2018 · Beschluss 56-2018

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Silvan Eberhard, SVP; Sicherheit auf dem Stadtplatz; Beantwortung

Interpellation

Am 5. Dezember 2017 reichte GR Silvan Eberhard (SVP) eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Der neue Stadtplatz wird für Events und Veranstaltungen immer beliebter und erfüllt damit die Erwartungen, welche die Klotener Bevölkerung an ihren Stadtplatz hat. Das Sicherheitsbedürfnis und die Anforderungen an die Sicherheit auf öffentlichen Plätzen wie auch bei Veranstaltungen nehmen stetig zu. Daher stellt sich für mich die Frage, ist der Stadtplatz genügend sicher (generell und insbesondere bei Veranstaltungen) und ich hätte vom Stadtrat gerne folgende Fragen beantwortet:

- 1. Von Seiten Stadthaus her ist der Stadtplatz frei zugänglich und befahrbar, wie ist diese Zufahrt generell und bei Veranstaltungen zu sichern?*
- 2. Was wird bei Veranstaltungen betreffend Sicherheitskonzept von den Veranstaltern verlangt?*
- 3. Was wird unternommen, dass keine Autofahrer mehr fälschlicherweise über den Stadtplatz fahren können?*

Beantwortung

Sicherheit im Alltag

Die Konzeption des Stadtplatzes besteht darin, dass die Zufahrten zum Platz so weit wie nötig, aber auch so wenig wie möglich durch Poller oder andere Hindernisse verunmöglicht werden. Dies einerseits aus Gründen der Bewirtschaftung und Erschliessung, andererseits aber auch aus Kostengründen. Die Südseite des Platzes (zur Marktgasse hin) wurde bereits von Anfang an mit Pollern und Bänken so gestaltet, dass es für ein Fahrzeug kaum ein Durchkommen gibt. Auf der Seite Kirchgasse wurde damit hingegen zugewartet, da diese Achse im "Normalzustand" als Rettungsachse dient und die Kirchgasse in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit der Glattalbahnverlängerung sowieso nochmals erheblich verändert werden muss.

Der Stadtplatz ist bei der Zufahrt mit dem Signal "Fussgängerzone" signalisiert. Art. 22c der eidgenössischen Signalisationsverordnung bestimmt, dass Fussgängerzonen den Fussgängern und fahrzeugähnlichen Geräten vorbehalten sind. Wird ausnahmsweise beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, darf höchstens mit Schrittempo gefahren werden; Fussgänger haben Vortritt.

Die Erfahrung hat leider gezeigt, dass viele Autofahrerinnen und Autofahrer das Signal übersehen oder falsch gewichten und dennoch auf den Platz fahren. Da oftmals auf der Seite Marktgasse keine Durchfahrtsmöglichkeit besteht, drehen die Fahrzeuge eine Runde auf dem Platz und fahren wieder auf der Kirchgasse weg. Solche Fahrmanöver gefährden die Nutzerinnen und Nutzer des Stadtplatzes.

Aus diesem Grund wird die Kirchgassenzufahrt im März 2018 mit zusätzlichen Pollern ausgestattet, so dass es für alle Fahrzeuglenkerinnen und –lenker erkennbar ist, dass der Platz nicht befahren werden darf. Der Stadtrat bedauert, dass nun sogar bauliche Massnahmen notwendig sind, um eine sichere Benützung des Stadtplatzes zu gewährleisten.

Sicherheit bei Veranstaltungen

Aufgrund der Vorkommnisse von Terrorakten in verschiedenen Ländern bei Grossveranstaltungen ist auch der Stadtrat und die Stadtverwaltung darauf sensibilisiert, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu treffen. Allerdings müssen solche Gefährdungsbilder und die daraus folgenden Massnahmen auch mit Augenmass betrachtet werden. Auf dem Stadtplatz finden im Grundsatz keine Grossveranstaltungen statt, nicht einmal das Stadtfest erreicht Personenfrequenzen, wie sie z.B. an einem gut frequentierten Bahnhof oder an einem grossen Open Air erreicht werden. Leider kann es jedoch nicht per se ausgeschlossen werden, dass auch ein Terrorakt in Kloten verübt wird.

Zeichnet sich für eine Veranstaltung aufgrund ihrer Grösse, Ausstrahlung oder Thematik eine Gefährdung ab, legt der Stadtrat und die Verwaltung Massnahmen in Abstimmung mit der Kantonspolizei, allfällig weiteren Sicherheitsakteuren und selbstverständlich den Veranstaltern fest.

Fragebeantwortung

1. *Von Seiten Stadthaus her ist der Stadtplatz frei zugänglich und befahrbar, wie ist diese Zufahrt generell und bei Veranstaltungen zu sichern?*

Die Durchfahrt von der Kirchgasse auf den Stadtplatz wird mit zusätzlichen Pollern gesichert. Bezüglich Veranstaltungen wird auf Frage 2 verwiesen.

2. *Was wird bei Veranstaltungen betreffend Sicherheitskonzept von den Veranstaltern verlangt?*

Das Gefahrenpotential wird bei jeder Veranstaltung konkret geprüft und diskutiert. Je nach Bedarf und Situation werden dazu auch Sachverständige (z.B. Stadtpolizei, Kantonspolizei) beigezogen und von den Veranstaltern ein Sicherheitsdispositiv verlangt.

3. *Was wird unternommen, dass keine Autofahrer mehr fälschlicherweise über den Stadtplatz fahren können?*

Vgl. Frage 1.

Beschluss:

Der Stadtrat bittet den Interpellanten und den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Interpellant GR Silvan Eberhard
- Ratsleitung Gemeinderat Kloten
- Ressortleiterin Sicherheit
- Leiter Sicherheit
- Zentrumsmanagement

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Leiter Bereich Lebensraum + Sicherheit, Tel. 044/815 12 33,
marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 22. März 2018